DK DK 624.0121 624.04

Fachbereichstandard

Entworf Oktober 1906

Deutsche

# Mauerwerk aus künstlichen Steinen Mauermörtel

FG L 38 650/05 Gruppe 20 000

Кладка из мокусственного камин; Строительный раствор

Mesonry of Cast Stones: Mortar

Deskriptoren: Mauerwark; Mauermortel

Umfang 3 Seiten

Vorantwortlich: Bauekademie der DDR, Institut für Projektierung und Stenderdigierung, Berlin

Ministerium für Bauwesen, Berlin

Für Neubau, Rekonstruktion und Modernisierung verbindlich ab

Oisser Stenderd gilt für Mauerwerk mit vorwiegend rehenden wenn aus Kalksandeteinen, Meuerziegeln, Hohlblocksteinen und Steinen aus Gasbeton

Disser Stendard gilt nicht für Mougret Die Fouegungs Inda Prieschornetein-, Säure- und Eshälterbau.

Abweichungen von dieses Standard sind zulässig, wenn sas eder Versuche ausreichend begründet eind und der Nachweis defür erbracht wurde

### 1. MORTELBESTANOTEILE

Mauermortel ist ein Gemisch aus Zuschlagetoffen, Bindemitteln, Wasser und, in Desenderen Fällen, Zuestzmitteln.

### 1.1. Zuschlagetoffe

Für Meueredriel eind netügliche minosphisch Sande nach TOL 22 963 ode- Brecheande hech TGL 29 071 zu vermenden Werden die in diesen Standarde geforderten Kennwarte night armicht, aug die Grauchbarkeit des Zuschlage offes deron eine Engnungsprufung nachgewideen werten

### 1.2. Bindemittel

Für die Heratellung von Heberdertel dürfen eingemetzt werdent

- . Brannskalk mach TGL 28 107
- . kalkhaltiger Anfalistoff nach TGL 32 347
- . Kalkhydrat und Karbidkalkhydrat nach TGL 28 108 -
- . Portlandgement nach TGL 28 101/01
- . Zumshletoffmement mach TGL 28 101/02
- . Mischbinder nach TGL 28 101/04

Die Verwendung von Anfallprodukten, z. B. Kerbidkelkechloss oder Kerbidkelkteig aus der Acetylengewinnung, Kelkteig aus der Zuckerheretellung, ist mach bestandener Eignungeprofing zylkesig. Die Verarbeitung von Kalk-Sandamiffalk hat much Voraghrift der Hereteller zu erfolgen. Für Verblendsauerwerk sind nun Zangnte nach TGL 28 403/91 zu verwenden.

# Anmachwasser

Des Ansschwesser derf keine Steffe enthalten, die das Erhärten bzw. die Eigenscheften des Friech- oder Festmortele ungünstig besinflussen oder den Korresioneschutz bei bewehrten Mauerwerk beeinträchtigen oder biologisch oder chemisch schädigende Resktionen im abgebundenen Mörtel hervorrufen.

# 1,4. Zusatzmittel

Bei Verwendung von Euestzeltsteln, z. B. Verflüssiger, Oichtungemittel, wind die Festlegengen von TGL 33 423 zu beschten. Zuestzmittel und färbende Zumatzetoffe dürfen keine Schäden - auch keine Langzeitschäden an der Mörtelfuge, en goebaten Mauerwerk oder ab dem zum Mauerwerk gehörenden Putz einschließlich der Verbigen Gesteltung und Oberflachenverkleidung herverrusen. Gies gilt beenndere für Mauerwerk ass Gemehrungen oder Verankerungen, so nur von ASMW für diesen Anwendungsbereich zugelossene Zueatzmittel zu verwenden sind.

### 2. MURTELKLASSEN

Mauermortel wird mach Tabelle 1 klassifiziert.

Tabelle 1

Mortel- klesse Mi	bisherige Mortelgruppe	Mieshungsverhältnie des Mörtele in Valusenteilen					
		Brohntkelk, kelkheltiger Anfalleteff	Kalkhydrat, Kerbidkelk- hydrat	binder		Send	
Hk O	MG I	1	-			3,5	
		-	1		Maria .	3	
		-	-	1		2	
Mt 2,5	, ke 11	1,5	-	·		. 8	
		•	2	Aur	(Day)	В	
Mk 5		1 -	10	-23		19	
Mk 10	MG III		1			124	

Eignungeuntereüchungen eind durchzuführen wenn von den im Tebelle 1 engegebenen Mischungsverhältnissen abgewichen wird.

## 3. ANWENDUNG

Mauermortel ist nach Tebelle 2 eingusetzen.

Tebolle 2

Angendungebereich des Mauscaörtels	10)	Hörtelklasse		
	Mik 0		10	
kloiner 240	unzuläseig	deeig guldeeig		
bie 2 Geograpese von 240	aulaseig :			
Gber 2 Gerchasse klainer 165	unzuläesig	gleesig		
eb) 365	geestlas			
Kellerwände	unzulässig	zulēseig		
Gawölbe in Wohnbauten	unzulässig	zuläseig		
unter Hof- kellerdecken	unzul	besig zulä	••ig	
bawehrtes Mauerwark	unzul	eseig zulä	eeig	

Mk 10 iet ausechließlich für einzelne, höher belestate Beuteile, z., B. Pfeiler, und nicht geschößweise für geschlossene Wandetücks zu verwenden.

Mk O ist für elle unbelesteten Wende einestzber.

#### 4. PROFUNG .

Die Prüfung des Meueredriele Mk 2,5 bis Mk 10 ist auf der Grundlage von Festlegungen der expatlichen Kontrellorgens und auf deren bewondere Anforderung durchzuführen.

4.1. Prüfmittel

nach TGL 28 110/05.

### 4.2. Probenshme

Am Einbauort eind für je drei Prüfkörper 2 kg Mauermörtol es zu entmehmen, daß eie dem Durchechnitt der Lieferung oder der Produktion enteprechen.

### 4.3. Heratellung der Prüfkörper

Der Mortel wird etwa bie zur Hälfte in die Form eingefüllt. Zur Verdichtung des Mörtale wird die Form auf einer featen und unnachgiebigen Unterlage zehnmel aus etwa 3 cm Höhe fallen gelassen. Denach wird ein bie zum Rand sufgefüllt und erneut in gleicher Weise verdichtet. Withrend dieses Verdichtene wird eg viel Mortel nachgefüllt, daß eich ein abziehfähiger Uberetend bildet, der anschließend mit dem Abetreiflines! bündig abgestrichen wird. Die Prüfkörper werden zwei Tage nach der Meretellung entechelt und anschließend bei 20 °C - 3 K und einer raletiven Luftfeuchte von mindestens 95 % gelegert. Vom 8. bie zum 28. Teg werden die Prüfkörper bei Normalklima (20 °C 2 3 K und 65 % relative Feuchte) bie zum Prüftermin gelegert.

4.4. Durchführung der Prüfung nach TGL 28 100/06.

### 4.5. Auewertung der Prüfung

Ale Oruckfeetigkeit im N/mm² gilt der auf Zehntel gerundete Mittelwert der 6 Einzelwahte unter Beachtung der kleineten Einzelwertei der Mortolfeetigkeit nach TGL 39 650/0

#### Hinwelst

In vorliegonden Standard ist auf folgundo Standarde Bozug genommen: TOL 22 963; TGL 28 101/01. /02 und /04; TOL 28 107; TGL 28 108; TGL 28 110/05; TOL 29 071: TGL 32 347; TGL 33 423; TOL 38 650/02 Mit vorliegendem Stendard etehen folgende Standorde ie Zusessenheng: Kleinformatige Wandbeyetoffes Kalkeondeteinu elehe TGL 9809

-; Mauorziegel; Lenglochziegel

#1000 TOL 22 821/02 - | Hochlochziegel #10he TGL 22 821/03

-: Mauervoliziegel und Meuerklinker

91she TGL 22 821/04

-: Hochlochleichtzingel

010hg TOL 22 821/09 Betonoleante for Handsontene und traditioneile Beuweisen: Hohlblocksteine aus Deton und Laichtberon 010he TOL 33 491/03 Kleinformatige Erzeuggiass sus Gasbeton;